

Eitorf, den 25.06.2009

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	25.08.2009
Rat der Gemeinde Eitorf	15.09.2009

Tagesordnungspunkt:

Widmung verschiedener Straßen im Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Straßen

Zur Stephansbitze, St. Jakobus-Straße und Steimelswiese, Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Flurstücke 75, 1832, 1836, 1891, 1902,

werden als Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Folgende Straßen wurden endgültig fertiggestellt:

Zur Stephansbitze, St. Jakobus-Straße und Steimelswiese, Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Flurstücke 75, 1832, 1836, 1891, 1902.

Damit diese Flächen nicht nur tatsächlich sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straßen gemäß § 6 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr widmet.